



LANDESV ERBAND PFERDESPO RT BERLIN-BRAN DENBURG E.V.

Mitglied in der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e.V. (FN)

Passenheimer Straße 30 ♦ 14053 Berlin ♦ Telefon: 030/300 922 10 ♦ Telefax: 300 922 20

Internet : www.lpbb.de / eMail: info@lpbb.de

**Richtlinie zur Trainerfortbildung
und zur
Fortschreibung der Trainerlizenzen (DOSB)**

**INFORMATIONEN
FÜR AMATEURLEHRKRÄFTE
UND
BERUFSAUSBILDER**

in Abstimmung mit

DEUTSCHE REITERLICHE VEREINIGUNG E.V.
Bundesverband für Pferdesport und Pferdezucht – Fédération Equestre Nationale (FN)



Vorwort

Für die Ausbildung im Pferdesport benötigen wir qualifizierte Trainer, die sich in der Fülle des zunehmenden Wissens orientieren können. Fachliche und pädagogische Kompetenz sowie methodische und soziale Fähigkeiten werden immer wichtigere Kriterien für die Kunden.

Die Aus - und Fortbildung von Ausbildern im Pferdesport ist eine der zentralen Aufgaben der Landesfachverbände und der Fachschulen für Reit - und Fahrausbildung.

Unser Angebot der qualifizierten Fortbildung ist die Möglichkeit für Sie, die eigenen Lehrmethoden zu verbessern, Neuerungen zu erfahren und sich mit Kollegen auszutauschen. Die gültige **DOSB-Trainerlizenz** (**D**eutscher **O**lympischer **S**portbund) ist der Nachweis regelmäßiger Fortbildung.

Sie berechtigt Amateurllehrkräfte zur Durchführung von Vorbereitungslehrgängen für Prüfungen zu den Abzeichen und ist darüber hinaus Voraussetzung für die öffentliche und / oder verbandliche Bezuschussung der Tätigkeit in Sportvereinen und Verbänden.

Wer sich durch Fortbildung stets am aktuellen Wissenstand orientiert, erhöht die Qualität seiner Tätigkeit und hilft, die Vereinsarbeit am Leben zu erhalten und die Ausbildung im Pferdesport zu verbessern.



1. Ausbildung von Trainern sowie Pferdewirten und Pferdewirtschaftsmeistern

Die Ausbildung von Amateur- Lehrkräften erfolgt auf der Grundlage der Ausbildungs- und Prüfungsordnung (APO; Abschnitt F). Für die Berufsausbildung gilt die Verordnung über die Ausbildung zum Pferdewirt bzw. Pferdewirtschaftsmeister eingefügt in der APO, Abschnitt F.

2. Ausstellung von Lizenzen

Die Trainerlizenzen des Deutschen Olympischen Sportbundes werden nach bestandener Prüfung zum Trainer bzw. Pferdewirt – Fachrichtung Klassische Reitausbildung – Fachrichtung Klassische Reitausbildung bzw. Pferdewirtschaftsmeister vom zuständigen Landesverband ausgestellt. Zuständig ist der Landesverband, in dem der Trainer seinen Wohnort hat. (Ausnahme: Trainerlizenzen Übungsleiter-Prävention/Ausbilder im Reiten als Gesundheitssport über die FN ausgestellt)

3. Gültigkeit

Die Gültigkeitsdauer von DOSB-Lizenzen beginnt mit dem Ausstellungsdatum der Lizenz.

Liegt die Abschlussprüfung länger als 5 Jahre zurück und es wird die Erstaussstellung einer Lizenz beantragt, muss der Bewerber mit dem Antrag mindestens einen Fortbildungsnachweis vorlegen und 15 LE zur Fortbildung im 1. Jahr nach Ausstellung nachweisen. Weitere 15 LE sind dann für die Verlängerung zu erbringen. Die Vergabe der Trainerlizenzen richtet sich nach den jeweils gültigen Rahmenrichtlinien des Deutschen Olympischen Sportbundes.

4. Verlängerung von Lizenzen

Innerhalb des jeweiligen Zeitraums müssen **Fortbildungsnachweise** im folgenden Umfang erbracht werden:

Qualifikationsstufe	Anzahl der LE*	Gültigkeitszeitraum
Fachübungsleiter (ausgegebene Lizenzen vor dem 01.01.2000) Reiten, Fahren, Voltigieren, Westernreiten	15	4 Jahre
Trainer C, 1. Lizenzstufe Reiten, Fahren, Voltigieren, Westernreiten, Islandpferdereiten, Gangpferdereiten, Distanzreiten, Schulsport	15	4 Jahre
Trainer B, 2. Lizenzstufe Reiten, Fahren, Voltigieren, Westernreiten, Islandpferdereiten, Gangpferdereiten, Distanzreiten, Pferdewirt Fachrichtung Klassische Reitausbildung Übungsleiter Prävention (Ausbilder im Reiten als Gesundheitssport)	15	4 Jahre
Trainer A, 3. Lizenzstufe Reiten, Fahren, Voltigieren, Westernreiten, Islandpferdereiten, Gangpferdereiten, Pferdewirtschaftsmeister Teilbereich Reitausbildung	15	2 Jahre

Der Erwerb einer höheren Lizenzstufe verlängert automatisch die Gültigkeitsdauer der niedrigen Lizenzstufe mit (jedoch nur in der gleichen Disziplin; Beispiel: Absolvierung Trainer B Fahren verlängert nicht Trainer C Reiten). Dies gilt für die Lizenzstufen C, B und A.

Ergänzungsqualifikationen sowie die Richterausbildung (nur Grundprüfung) können zur Lizenzverlängerung als Fortbildung herangezogen werden. Diese Ausbildungen können einmalig zur Lizenzverlängerung angerechnet werden. Die Fortbildung ist durch Testate nachzuweisen.

4a. Verlängerung abgelaufener Lizenzen

Bei Überschreitung der Gültigkeitsdauer von Trainerlizenzen wird wie folgt verfahren:

Fortbildung im ersten Jahr nach Ablauf der Gültigkeit: Die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch einer Fortbildungsveranstaltung mit mindestens 15 LE um 3 Jahre verlängert.

Fortbildung im 2. und 3. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit: Die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch einer Fortbildungsveranstaltung mit 30 LE um 4 Jahre verlängert.

Überschreitung der Gültigkeitsdauer um 4 und 5 Jahre: Hier werden spezielle Fortbildungsmaßnahmen angeboten. Der Umfang besteht zwischen 30 und 45 LE.

Überschreitung der Gültigkeitsdauer um mehr als 5 Jahre: Hier werden spezielle Fortbildungsmaßnahmen angeboten. Der Umfang besteht aus 45 LE.

Möglichkeit: Die abgelaufene Lizenz wird erstmal nur für ein Jahr verlängert, bei Nachweis mindestens einer bereits absolvierten Fortbildung. Innerhalb des Jahres müssen die Fortbildungsnachweise erbracht werden, um die Lizenz weiter verlängern zu können.

4b. Fortbildungsmaßnahmen für Lizenzverlängerungen

Die Fortbildungsveranstaltungen für Lizenzverlängerungen werden von der FN, den Landes- und Anschlussverbänden sowie an von FN / LV dafür anerkannten Ausbildungsstätten angeboten.

Die folgenden Profile zeigen die verschiedenen Möglichkeiten auf:

Erbracht werden müssen insgesamt mindestens 15 Lerneinheiten (LE), davon:

mindestens 10 LE aus 1) - 3),

Profil 1) Ausbilderfortbildung mit TN-Gruppen bis 30 Teilnehmer, die aktiv eingebunden werden. Inhaltlich beziehen sich diese Fortbildungen auf die **Unterrichtserteilung** (praktischer Unterricht bzw. handlungsorientierte Vermittlung theoretischer Hintergründe)

Profil 2) Mentoring. Über das jeweilige **Mentoringverfahren** informieren die Landes-Pferdesportverbände. Mentoring beinhaltet die anschließende Reflexion sowie einen kurzen schriftlichen Nachweis über die Inhalte.

Profil 3) Fortbildungen / Seminare / Tagungen / Coaching, die speziell für die Zielgruppe der Ausbilder zu Themenfeldern der **Unterrichtserteilung und Reitlehre** angeboten werden und nicht mehr als 150 Teilnehmer zulassen.

Profil 4) Für verschiedene Zielgruppen offene Seminare oder Tagungen wie beispielsweise Veranstaltungen der Persönlichen Mitglieder der FN (PM) zu Themenbereichen, die die Trainertätigkeit betreffen (wie z.B. Ausbildung, Gesundheit, Pferdekunde). Es werden maximal zwei Online-Seminare zur Lizenzverlängerung anerkannt - Ausnahmen hiervon werden während der Corona-Pandemie gemacht. (Es werden 2 LE pro Veranstaltung anerkannt!).

Profil 5) Seminarangebote der LSB und anderer vom LV anerkannter Träger im Bereich Auszubilderschulung einschl. Erste Hilfe, Sicheres Auftreten usw. (es können maximal 3-4 LE anerkannt werden).

Der Seminaurausschreibung sowie der Teilnahmebescheinigung muss zu entnehmen sein, welchem Profil das besuchte Seminar angehört.

4c. Formale Aspekte

Anerkannt werden Veranstaltungen-/Lehrgänge/Hospitationen, wenn sie entsprechend oben angegebener inhaltlicher Leitlinie folgen und **mit dem zuständigen Landesverband abgestimmt und von diesem genehmigt sind**. Mögliche Veranstalter sind:

- Deutsche Reiterliche Vereinigung, PM
- Landesverbände / Landeskommissionen
- Anschlussverbände
- Fachschulen für Reit-/Fahr- und Voltigierausbildung.

Darüber hinaus können sportfachliche bzw. überfachliche Seminare der Landessportbünde, der Verwaltungsberufsgenossenschaft sowie weiterer Institutionen, Organisationen etc. nach Absprache mit FN, LV und Anschlussverbänden anerkannt werden.

Die Landesverbände können die hoheitliche Aufgabe der Trainerfortbildung übertragen. Über die Anerkennung von Veranstaltungen sonstiger Träger (KRVs/Vereine/Betriebe) als Fortbildungsveranstaltung zum Testaterwerb wird im Einzelfall entschieden. Mindestvoraussetzung zur Anerkennung sind die Mitgliedschaft des Trägers im LV sowie die Vorlage eines detaillierten Seminar-/Lehrgangsplans und den Qualifikationsnachweis des Referenten bzw. Lehrgangleiters.

Die Unterlagen sind der Geschäftsstelle der Landesverbände schriftlich 6 Wochen vor der Durchführung einzureichen. Formale Bestimmungen (z.B. Anzahl der zur Lizenzverlängerung anerkannten Lehreinheiten, Einreichungstermin der Unterlagen, Bearbeitungsgebühr etc.) folgen dem durch den zuständigen Landesverband festgelegten Verfahren.

Fortbildungen zu reit-, fahr- und voltigierspezifischen Themen einschließlich Unterrichtserteilung müssen grundsätzlich von Pferdewirtschaftsmeistern Schwerpunkt Reiten bzw. Trainern A oder Fachdozenten mit Hochschulabschluss oder Referenten mit besonderen Qualifikationen, die von der FN/LV bzw. den Anschlussverbänden anerkannt sind, durchgeführt werden.

5. Qualitätsstandards

Bei der Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen ist die Einhaltung von Qualitätsmaßstäben von besonderer Bedeutung. Die Beachtung der folgenden Aspekte kann dabei helfen, die Qualität der Lernprozesse zu optimieren:

- Methodenvielfalt,
- abgestimmte Lehr-/ Lernmaterialien,
- angemessener Methoden-/ und Medieneinsatz,
- Teilnehmerbegrenzung,
- wenn möglich Evaluation, Rückinformationen der Teilnehmer zur Auswertung.

Liste der zugelassenen Mentoren zur Unterstützung in der verbandlichen Trainerfortbildung

Dressur	Friederike Wendt	10318 Berlin	0171 3121782
	Dörthe Ewald	16845 Neustadt/D.	0152 54124353
	Birte Heldt	14979 Großbeeren	0172 3959672
	Henning Müller	16845 Neustadt/D.	0172 9332420
Springen	Peter Fröhlich	14979 Großbeeren	0174 4632499
	Udo Hildebrandt	16845 Plänitz	0172 9577070
	Bernd Peters	14558 Nuthetal	0172 6022501
Vielseitigkeit	Bernhard Pede	15936 Dahme/Mark	0171 4641607
	Angela Siesslack	14129 Berlin	0152 08552032
Distanzreiten	Michaela Wilczek	14193 Berlin	0172 3814120
Voltigieren	Ute Kögl	15831 Blankenfelde-Mahlow	0151 70115831
	Eva-Maria Pommer	13465 Berlin	0177 5756580

Weitere Informationen zum Mentoring erhalten Sie auf
[www.lpbb.de/ Ausbildung/ Trainer/Mentoring](http://www.lpbb.de/Ausbildung/Trainer/Mentoring)

Beantragung und Verlängerung von Trainerlizenzen beim LPBB

Erstausstellung

Zur Ausstellung Ihrer Trainerlizenz benötigen wir folgende Unterlagen:

- ✓ **Antragsformular** (Download unter www.lpbb.de oder erfragen unter 030/300922-10)
- ✓ **Kopie des Zeugnisses** (Zeugnis der Trainerprüfung bzw. des Berufsabschlusses)
- ✓ unterschriebener **Ehrenkodex** des LPBB
- ✓ **Gebühr 22,00 €** (Überweisung)

Lizenzverlängerung

Zur rechtzeitigen Verlängerung müssen **15 Lerneinheiten (LE) Fortbildung** nachgewiesen werden.

Zur Verlängerung Ihrer Trainerlizenz benötigen wir folgende Unterlagen:

- ✓ **Formular zur Verlängerung** (Download unter www.lpbb.de oder erfragen unter 030/300922-10)
- ✓ **Testate** der besuchten Fortbildungsveranstaltungen
- ✓ **Gebühr 10,00 €/ 15,00 € mit Aufkleber für Trainerschild** (Überweisung)
- ✓ unterschriebener **Ehrenkodex** des LPBB (falls dieser bei Lizenzausstellung noch nicht eingesendet wurde)

Unterlagen per Post:

Landesverband Pferdesport Berlin-Brandenburg e.V.
Passenheimer Str. 30
14053 Berlin

Kontoverbindung des Landesverbandes:

Konto 321 210 0760
BLZ 180 500 00
IBAN DE68 1805 0000 3212 100760
BIC WELADED1CBN
Sparkasse Spree-Neiße

Zweck: Ausstellung (bzw. Verlängerung) Trainerlizenz, Name

Aktuelle Fortbildungsangebote im LPBB

Informieren Sie sich auf unserer Internetseite www.lpbb.de unter Ausbildung/ aktuelle Angebote und in unserem offiziellen Mitteilungsblatt („gelbe Seiten“) in der „Reiten & Zucht“.